

Auftrag zur Lieferung mit zevstrom Mobil

Hiermit beauftrage ich die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, mit der Lieferung von Ladestrom für E-Fahrzeuge.

1. Kunde/Vertragspartner

Auftraggeber:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

2. Stromlieferstelle

Die ZEV GmbH gewährt den Zugang und die Nutzung („Stromlieferung“) der öffentlich zugänglichen ZEV GmbH Ladestationen sowie der Ladestationen der eRoaming-Partner.

3. Rechnungsanschrift

Rechnung an:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

4. Vertragslaufzeit/-beginn

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum **31.12.2019**. Der Vertrag kann erstmalig zum **31.12.2019** und dann jeweils zum **31.12.** eines Folgejahres mit einer Frist von einem Monat in Textform von einem Vertragspartner ordentlich gekündigt werden. Sollte der Vertrag jeweils zum **31.12.** eines Kalenderjahres nicht gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um jeweils 1 Jahr. Der Vertrag kommt zustande, sobald die ZEV GmbH dem Kunden die Vertragsnummer (CID) übermittelt hat.

5. Auftrag / Preise

Mit Vertragsbeginn gelten die Preise nach Preisblatt **zevstrom Mobil**. Der Preis ist bis zum **31.12.2019** konstant. Sollte die ZEV GmbH den Preis auch nach dem **31.12.2019** konstant halten, läuft der Vertrag, sofern er nicht ordentlich gekündigt wird, jeweils bis zum **31.12.** des Kalenderfolgejahres.

6. eRoaming

Die ZEV GmbH als ein eRoaming-Partner vereinbart mit anderen eRoaming-Partnern für die ZEV-eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und der ZEV GmbH. Eine Übersicht der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming- Partner befindet sich im Internet unter www.innogy.com/emobility.

Nacherfassung ZEV GmbH	CID-Nummer:	<input type="text"/>
------------------------	-------------	----------------------

7. Widerrufsbelehrung

Dieses Widerrufsrecht gilt für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, Tel.-Nr.: 0375 35410, Fax-Nr.: 0375 354 105, info@zev-energie.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung

8. Datenschutz / Informationen

Es gelten die als Anlage beigefügten Datenschutz-Informationen der Zwickauer Energieversorgung GmbH.

9. Anlagen

Preisblatt, Allgemeine Lieferbedingungen, Datenschutz-Informationen

Ort, Datum:

Unterschrift: **X**

Vertrag zurück an: **Silvio Mann**

Allgemeine Lieferbedingungen für Stromlieferung – zevstrom Mobil

I. Voraussetzungen Stromlieferung

ZEV GmbH beliefert den Kunden mit Strom an öffentlich zugänglichen öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner, sowie an den öffentlich zugänglichen Ladestationen der ZEV GmbH, nachdem der Kunde die Ladestation aktiviert hat und das Fahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden ist. Der Kunde ist für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs verantwortlich. Jeder Benutzer einer Ladestation hat das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Ist das Ladekabel beschädigt (Bsp.: Knicke, Risse, Blankstellen usw.) darf das Ladekabel auf gar keinen Fall verwendet werden. Das Ladekabel muss mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein und die Herstellerangaben sind zu beachten. Die einphasige Nutzung der Ladestationen ist nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von maximal 4,6 kVA zulässig. Somit ist die Nutzung des Ladestromvertrages mit einer Stromstärke von mehr als 20 A untersagt, da dieses zu einer Beschädigung des Netzanschlusses führen kann. Weitere technische Anweisungen an den Ladestationen sind einzuhalten. Der Kunde ist nicht im Besitz eines Erlaubnisscheins gem. §4 Stromsteuergesetz und damit nicht von der Stromsteuer befreit. ZEV weist darauf hin, dass nicht alle Fahrzeuge mit Gleichstrom (DC) beladen werden können. Um den Leistungsumfang von zevstrom Mobil nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Mobiltelefon oder anderweitiges mobiles Endgerät.

II. Lieferbedingungen

1. Lieferbeginn

Die Stromlieferung erfolgt nach Zugang der Contract-ID (Vertragsnummer) bei dem Kunden und beginnt jeweils mit dem Start eines Ladevorgangs.

2. Preisänderungen

Der Ladestromvertrag hat für die vereinbarte Laufzeit einen Festpreis.

3. Messung, Ablesedaten

Während des Ladevorganges wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladestation erfasst. Diese Energie wird jährlich saldiert. Die Summe in kWh wird mit dem vereinbarten Arbeitspreis je kWh abgerechnet. Die ZEV GmbH ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die die ZEV GmbH gemessen oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.

4. Contract-ID / Nutzung der öffentlichen Ladestationen

Die ZEV GmbH stellt dem Kunden eine Contract-ID inklusive Kennwort zu Verfügung. Die Contract-ID berechtigt den Kunden, Strom an den Ladestationen der eRoaming-Partner und an ZEV-Ladestationen zu beziehen. Sämtliche über die Contract-ID aktivierten Ladestationen, bezogene Strommengen und/oder zeitabhängige Nutzungsdauern, werden mit den vereinbarten Preisen dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Contract-ID und des Kennwortes.

5. Rechnungslegung - Zahlungsweise

Die Rechnungslegung erfolgt jährlich, soweit nicht davon abweichend eine Zwischen- oder Endabrechnung gelegt wird. Rechnungen werden zu dem von der ZEV GmbH angegebenen Zeitpunkt fällig. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung. Es wird kein Aufschlag für den verursachten Mehraufwand berechnet. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die ZEV GmbH, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Gegen Ansprüche der ZEV GmbH kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

6. Sperrung der Contract-ID

Die ZEV GmbH ist berechtigt, die Contract-ID ohne vorherige Androhung zu sperren, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Sperrung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die ZEV GmbH berechtigt, die Contract-ID vier Wochen nach Androhung zu sperren. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die ZEV GmbH kann mit der Mahnung zugleich die Sperrung der Contract-ID androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Die ZEV GmbH hat die Freischaltung der Contract-ID unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

7. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ZEV GmbH von der Leistungspflicht befreit. Gleiches gilt bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten beim eRoaming-Systembetreiber, den Ladestationen und für deren nicht zugänglichen Parkflächen. ZEV GmbH ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den jeweiligen Betreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ZEV GmbH bekannt sind oder von ZEV GmbH in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

8. Haftung

ZEV GmbH haftet in den Fällen des § 7 nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 7 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des jeweiligen Betreibers teilt ZEV GmbH dem Kunden auf Anfrage mit. Der Kunde haftet gegenüber der ZEV GmbH für alle Schäden, die er schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig) verursacht, z.B. für Schäden an Sachen und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladestation, sowie für Schäden an der Ladestation selbst. Verursacht der Kunde Schäden an Rechtsgütern Dritter, hat der Kunde die ZEV GmbH von Ansprüchen Dritter freizustellen. Im Übrigen haften die Parteien vorbehaltlich der Absätze (4) und (5) nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf). Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Satz 1 gilt nicht im Rechtsverkehr mit Privatkunden. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

9. Allgemeine Regeln

Änderungen des Vertrages einschließlich der Allgemeinen Lieferbedingungen erfolgen zum Monatsbeginn und werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden brieflich mitgeteilt. Ändern sich die gesetzlichen Vorgaben, wird der Vertrag entsprechend angepasst. Dem Kunden steht im Falle einer Änderung der Allgemeinen Lieferbedingungen das gesetzliche Kündigungsrecht gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 EnWG zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf das Datum des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, gilt die Änderung als genehmigt. Die ZEV GmbH ist verpflichtet, den Kunden in der brieflichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die ZEV GmbH werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Gleiches gilt auch bei Vorliegen einer Regelungslücke. Die ZEV GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

10. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der ZEV GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

11. Informationen für Energieeffizienzmaßnahmen

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.zev-energie.de haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter „www.bfee-online.de“.

12. Kundendienst

ZEV GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, Montag bis Donnerstag von 9 – 18 Uhr, Freitag von 9 – 16 Uhr, Tel.-Nr.: 0375 3541-0, Fax-Nr.: 0375 3541-105, Internet: www.zev-energie.de, E-Mail: info@zev-energie.de

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Zwickau, sofern der Kunde Kaufmann ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

Muster-Widerrufsformular

Zwickauer Energieversorgung GmbH

Bahnhofstr. 4

08056 Zwickau

oder

Fax: 0375 3541-105

E-Mail: info@zev-energie.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Stromlieferung / Erdgaslieferung (*).

Datum der Auftragserteilung:

Name der Kundin / des Kunden:

PLZ / Ort:

Straße / Hausnr. / Zusatz:

Zählernummer:

Telefonnummer:

Fax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

(*) Unzutreffendes streichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden



**Mustergültig
...die Vorteile
der ZEVCard!**

Ob Freistil oder Freibad:
bei der Zwickauer Energiever-
sorgung sparen meine Eltern
mit ihrem Strom- und Erd-
gasvertrag und ich kann
länger schwimmen*. Dazu
gibt's faire Preise, sichere
Versorgung und tolle
Angebote mit der kos-
tenlosen ZEVCard*.
Find ich prima!

Alle Partner und Vorteile
der ZEVCard im Überblick
www.zev-energie.de/bonus

**Die Energie
der Region**

zev
strom erdgas wärme

* ZEVCard-Vorteil: Zeitbonus
von 30 Minuten in allen drei
Städtischen Bädern Zwickaus

Datenschutz-Information

1. Allgemeines

Wir, die Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV GmbH), verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Das sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihres Namens, Ihrer Adresse, Ihrer Kontaktdaten sowie Ihrer Verbrauchs- und Abrechnungsdaten.

2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 3541 0, E-Mail: info@zev-energie.de.

3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

3.1 Vertragsabwicklung

Die ZEV GmbH und von uns beauftragte Dienstleister (z.B. Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Druckdienstleister, Callcenter) verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der mit Ihnen eingegangenen Verträge oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die wir aufgrund einer Anfrage von Ihnen vornehmen. Dies umfasst u.a. die Unterbreitung von Angeboten, die Abrechnung von Energielieferungen und Dienstleistungen, den Versand von Rechnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Dienstleister, denen die ZEV GmbH im Rahmen der Zweckbestimmung Daten zur Verfügung stellt, werden als Auftragsverarbeiter nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich zur Einhaltung verpflichtet. Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber). Für die Erfüllung unserer Vertragspflichten, bspw. Installations- und Beratungsleistungen, übermitteln wir personenbezogene Daten u.a. an ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne Kenntnis Ihrer personenbezogenen Daten können wir den Vertrag nicht abschließen und nicht abwickeln.

3.2 Bonitätsprüfung

Für den Abschluss und die Abwicklung eines Vertrages holt die ZEV GmbH ggf. eine Bonitätsauskunft über Sie ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität kann die ZEV GmbH ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung sowie eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen. Zum Zwecke der Bonitätsauskunft übermittelt ZEV GmbH gegebenenfalls die zur Begründung eines Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten an zugelassene Kreditauskunfteien. Die Übermittlung darf dabei nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Ihre Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen.

3.3 Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundendatenanalysen

Die ZEV GmbH nutzt Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen oder Services) zukommen zu lassen. Außerdem nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten, um Sie über unser Unternehmen sowie über Veranstaltungen, Wettbewerbe, Gewinnspiele und andere Aktionen mit Bezug zur ZEV GmbH zu informieren. Die ZEV GmbH wird Ihre personenbezogenen Daten zudem für interne Datenanalysen um erworbene oder öffentlich zugängliche soziodemographische Daten ergänzen und dies zur Profilbildung nutzen, um eine kundenindividuelle und gezielte Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten vornehmen zu können. Eine Datenanalyse erfolgt auch, um Erkenntnisse über gekaufte Produkte und Services zu erlangen und diese Erkenntnisse ggf. für eine zielgruppenorientierte Ansprache nutzen zu können sowie zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte. Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten in pseudonymisierter Form. Für die vorstehenden Zwecke beauftragt die ZEV GmbH auch Dienstleister (z. B. Versanddienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, Analyse-Spezialisten). Diese verarbeiten für diese Zwecke Ihre personenbezogenen Daten in unserem Auftrag. Rechtsgrundlage für die vorgenannte Verarbeitung sowie die Weitergabe an Dienstleister ist das berechnete Interesse der ZEV GmbH, Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern. Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Ihre Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen (Interessenabwägung). Auf einem anderen als dem Postweg wird die ZEV GmbH Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können.

3.4 Markt- und Meinungsforschung

Die ZEV GmbH hat ein berechtigtes Interesse Ihre personenbezogenen Daten auch an Markt- und Meinungsforschungsinstituten zu übermitteln, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag der ZEV GmbH tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten. Institute, denen die ZEV GmbH im Rahmen der Zweckbestimmung Daten zur Verfügung stellt, werden als Auftragsverarbeiter nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich zur Einhaltung verpflichtet. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können.

4. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir diese zur Werbung, Markt- und Meinungsforschung nutzen, längstens jedoch bis Sie uns gegenüber dieser Verwendung widersprochen haben. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligungen längstens bis Sie diese gegenüber der ZEV GmbH widerrufen haben. Die ZEV GmbH wird Ihre Daten in bestimmten Fällen pseudonymisiert weiter zu Analyse Zwecken verwenden oder Dritten unter Pseudonym für Analyse Zwecke zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage dafür ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in diesem Fall in der Auswertung der Akzeptanz unserer Produkte sowie in der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte.

5. Ihre Rechte

5.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

5.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, Profiling, Bonitätsprüfung etc.

Sie haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur **Direktwerbung** oder einem **Profiling**, soweit es mit Direktwerbung in Verbindung steht, jederzeit formlos zu **widersprechen**. Wenn Sie der Direktwerbung oder dem Profiling widersprechen, werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten. Sofern wir im Übrigen eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der **Grundlage von berechtigten Interessen** vornehmen, haben Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dieser Verarbeitung formlos **zu widersprechen**. Dies gilt auch für ein hierauf gestütztes Profiling. Wir werden dann die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sofern Sie der Einholung einer **Bonitätsauskunft** widersprechen, kann dies zur Folge haben, dass wir den Abschluss des von Ihnen gewünschten Vertrags ablehnen.

5.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

5.4 Beschwerden

Bei vermuteten Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Diese Beschwerde können Sie an die Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat richten, in dem Sie sich aufhalten, arbeiten oder in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde. Für die ZEV GmbH ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zuständig (E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de; Internet: www.datenschutz.sachsen.de). Andere Rechtsbehelfe bleiben Ihnen erhalten.

6. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der ZEV GmbH (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten) wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@zev-energie.de).